



## Vertrag über Wärmelieferung aus Wärmenetzen

Angebotsnummer: xxxx-xxxxxx-HAWN\_00

### Vertragspartner

Name		HanseWerk Natur GmbH	
nachfolgend "Kunde" genannt		nachfolgend „Lieferant“ genannt	
Straße, Hausnr.		Schleswag-HeinGas-Platz 1	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort	25451	Quickborn
PLZ	Ort	PLZ	Ort
einzeln oder gemeinsam „Vertragspartner“ genannt			

für die Verbrauchsstelle: Vbs.-Nr. Straße, Hausnr., PLZ Ort

### 1. Vertragsgegenstand

Der Lieferant liefert dem Kunden Wärme für Heizzwecke und ggf. Wassererwärmung für die oben genannte Verbrauchsstelle. Der Kunde bestellt eine Vertragsleistung (Anschlusswert) für die gesamte Vertragslaufzeit in Höhe von: xx kW.

### 2. Allgemeine Bedingungen

- 2.1 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ in der jeweils geltenden Fassung. Die „Ergänzenden Bedingungen Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH“, beigefügt als Anlage „Ergänzende Bedingungen“ sowie die „Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser“, beigefügt als Anlage „TAB-HW“ gelten in den jeweiligen Fassungen als vereinbart. Sie sind im Internet unter [www.hansewerk-natur.com](http://www.hansewerk-natur.com) abrufbar oder in den Geschäftsräumen des Lieferanten nach vorheriger Anmeldung des Kunden einsehbar.
- 2.2 Der Lieferant kann die Bestimmungen dieses Vertrages, dessen „Ergänzende Bedingungen“ sowie die „TAB-HW“ ändern, soweit dem nicht abschließende Regelungen in der AVBFernwärmeV entgegenstehen. Die Änderungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam [vgl. §§ 1 Abs. 4 sowie 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV].

### 3. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner mindestens sechs Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

### 4. Preise und Preisänderung

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, für die Wärmelieferung einen Wärmepreis gemäß den in der Anlage „Preise“ genannten Regelungen zu Preisen und Preisänderungen an den Lieferanten zu zahlen. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit Inbetriebnahme des Wärmemengenzählers.
- 4.2 Anfallende Strom-, Wasser- und Abwasserkosten zum Betrieb der Übergabestation gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.3 Der Lieferant trägt die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Messungen und Kontrollen für die Messeinrichtung zur Erfassung des Wärmeverbrauchs.
- 4.4 Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in diesem Vertrag genannten Preise zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.
- 4.5 Um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen, wurde 2019 von der Bundesregierung das sogenannte Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verkündet, dass seit dem 1. Januar 2021 gilt. Die dadurch beim Lieferanten anfallenden

CO<sub>2</sub>-Kosten werden auf den Kunden umgelegt. Sollten sich die Kosten des Lieferanten nach dem BEHG zukünftig ändern, erhöht oder ermäßigt sich der vom Kunden zu zahlende Wärmepreis entsprechend von dem Zeitpunkt an, in dem die Erhöhung oder Ermäßigung wirksam wird.

- 4.6 Sollte die Einführung oder Änderung deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien oder hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastungen dazu führen, dass sich die Kosten für die Erzeugung, den Bezug, den Transport oder die Abgabe von Wärme an den Kunden unmittelbar erhöhen oder ermäßigen, wird dies unmittelbar auf den Kunden umgelegt. Die Erhöhung oder Ermäßigung tritt von dem Zeitpunkt ein, in dem sie wirksam sind.

## 5. Übergabestation und Eigentumsgrenze

Für die o. g. Verbrauchsstelle gelten die in den TAB-HW aufgeführten Eigentumsgrenzen gemäß Schema in Nr.

- 7.1 TAB-HW: Direkte Übergabestation „Basis-D“
- 7.2 TAB-HW: Indirekte Übergabestation „Basis-I“:
  - Die gesamte Übergabestation verbleibt im Eigentum des Lieferanten
  - Nur der direkte Übergabeteil der Übergabestation verbleibt im Eigentum des Lieferanten
- 7.3 TAB-HW: Direkte Übergabestation mit Trinkwassererwärmung im Durchflusssystem
- Individuelle Vereinbarung gemäß Anlage Eigentumsgrenzen.

## 6. Datenschutz

- 6.1 Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden nach den geltenden Vorschriften des Datenschutzrechts (DSGVO). Weitere Information hierzu sind für den Kunden im Beiblatt „Informationen zum Datenschutz“ ersichtlich.
- 6.2 Sofern Mitarbeiter des Kunden bei der Durchführung des Vertrages Ansprechpartner des Lieferanten sind, ist der Kunde verpflichtet, dieses Informationsblatt an seine Mitarbeiter weiterzuleiten. Außerdem hat er sie darüber zu informieren, dass und in welchem Umfang der Lieferant Daten von Mitarbeitern des Kunden verarbeitet.

## 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Sollten sich die allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse während der Vertragsdauer gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so nachhaltig und wesentlich ändern, dass die Beibehaltung der vereinbarten Preise oder Bedingungen dem Kunden oder dem Lieferanten nicht mehr zugemutet werden können, so werden die Vertragspartner Verhandlungen mit dem Ziel einer Anpassung der Preise und/oder Bedingungen an die geänderten Verhältnisse aufnehmen.
- 7.2 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede nachträgliche Änderung oder Ergänzung zum Vertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

## 8. Anlagen zum Vertrag

Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind die nachstehend aufgeführten Anlagen:

- Anlage AVBFernwärmeV\*
- Anlage Ergänzende Bedingungen\*\*
- Anlage TAB-HW\*\*
- Anlage Preise
- Anlage Eigentumsgrenzen (ggf., gemäß Nr. 5)

\*kostenlos abrufbar im Internet unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

\*\*kostenlos abrufbar im Internet unter [www.hansewerk-natur.com](http://www.hansewerk-natur.com) unter Service/Downloads

## 9. Widerrufsrecht

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.**

**Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (HanseWerk Natur GmbH; Anschrift: HanseWerk Natur GmbH, Am Radeland 25, 21079 Hamburg; E-Mail: [info@hansewerk-natur.com](mailto:info@hansewerk-natur.com); Fax: +49 40-23 78 27-430; Telefon: +49 40-23 78 27-325 oder +49 40-23 78 27-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

#### 10. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.


Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.


#### 11. Mitteilung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Lieferant nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil (VSBG).

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift HanseWerk Natur GmbH